

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden Schulen

Schwerin, 20. April 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie stellt Sie, die Lehrkräfte und auch die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern vor besondere Herausforderungen. Unser gemeinsames Anliegen ist es, die Schülerinnen und Schüler auch unter den gegebenen Bedingungen intensiv zu fördern.

Im Unterschied zum Lernen in der Schule bestehen beim häuslichen Lernen für die Schülerinnen und Schüler jedoch keine vergleichbaren räumlichen, materiellen und zeitlichen Bedingungen. Daher werden im Sinne der Chancengleichheit diese so von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in der Regel nicht bewertet.

Auch wenn Sie in den kommenden Wochen des Schuljahres allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einräumen, ihre Noten zu verbessern, wird die Leistungsbewertung für dieses Schuljahr nur eingeschränkt möglich sein. Vor diesem Hintergrund ist es uns wichtig, dass Schülerinnen und Schüler angesichts dieser besonderen Gesamtsituation in diesem Schuljahr grundsätzlich versetzt werden.

Besonders für die Schülerinnen und Schüler, denen gemäß § 64 Absatz 1 Ziffer 1 Schulgesetz M-V auf Grundlage ihrer bisherigen Noten in diesem Schuljahr keine Versetzung ausgesprochen werden könnte, eröffnen die gegebenen Bedingungen

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

nicht in vollem Umfang die Möglichkeit, ihre Leistungen in diesem Schuljahr noch ausgleichen zu können.

Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung schon vor der Corona-Krise gefährdet war und deren Leistungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe in Frage stellt, können das Schuljahr freiwillig wiederholen.

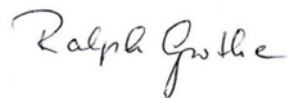
Wir bitten Sie, in diesen Fällen verbindliche Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten durchzuführen. In diesen Gesprächen soll gemeinsam erörtert werden, was der beste Weg für die Schülerin oder den Schüler ist, und auf die Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens hingewiesen werden.

Wir danken Ihnen, dass Sie dieses Vorgehen im Sinne der Fairness gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern mittragen.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Martin
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



Ralph Grothe
Vorsitzender des
Grundschulverbandes in M-V



Christoph Racky
Vorsitzender der Vereinigung der
Schulleiter der Gymnasien in M-V



Heike Walter
Vorsitzende der
Schulleitungsvereinigung M-V